

2017-02-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
06.09.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Gebhardt, Roland

Fraktion der SPD

Dreibrodt, Hans-Peter

Fraktion der AfD

Mrosek, Andreas

Vertreter der Beschäftigten

Dickoff, Grit

Verwaltung

Hanke, Silvia

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 16.06.2016 wird zur Kenntnis genommen und mit 5 / 0 / 2 bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 16.06.2016

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 16.06.2016 gefasst.

- 7.1. Beschluss zum barrierefreien Umbau des Haupteingangs zum Verwaltungsgebäude
Vorlage: BV/023/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Pressmüllfahrzeuges
Vorlage: BV/170/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.3. Vergabebeschluss Gebäudereinigungsleistungen
Vorlage: BV/174/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 – einstimmig

- 7.4. Vergabebeschluss zur Dachreparatur Heidestraße 124
Vorlage: BV/189/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.5. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters
Vorlage: BV/193/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.6. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines LKW-Dreiseitenkippers mit Ladekran
Vorlage: BV/196/2016/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

5 Einwohnerfragestunde

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Herr **Sven Behrend**, Pappelgrund 30 hat mehrere Fragen.

1. Als Erstes möchte er sich für das Anbringen des neuen Schildes zu den Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlage bedanken. Was er aber nicht versteht ist, dass dort immer noch ein Schild hängt, das verkündet, dass 15 Minuten vor der Schließung oder vor der Pause nicht mehr gewogen wird. Genau dieses Problem hatte er bereits angesprochen. Entweder es ist offen und er kann die Leistung in Anspruch nehmen oder es ist geschlossen.

Frau Moritz erklärt, dass es notwendig ist, die Öffnungszeiten mit der aktuellen Benutzerordnung abzustimmen, diese ist vom Stadtrat beschlossen und danach bekannt gegeben worden. Entgegenstehende Regelungen können nicht getroffen werden. Es wird darum gebeten, an dieser Stelle Geduld zu haben. Die Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage soll noch in diesem Jahr angepasst werden, weil auch eine neue PKW-Waage installiert wurde.

2. Dann stellt **Herr Behrend** eine Frage mit Bezug auf den Paragraphen 7 der Friedhofsordnung („Verhalten auf dem Friedhof“). Er zitiert dazu den § 7 Absatz 1: „Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend

zu verhalten. Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.“ und den § 7 Absatz 3: „Auf den Friedhöfen ist es insbesondere nicht gestattet, a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern zu befahren, ...“.

Mit Bezug darauf erklärt er, dass er in letzter Zeit einige Friedhöfe besucht und Fotos gemacht hat. Spitzenreiter war ein Tag, wo innerhalb von 20 Minuten 8 Personen auf dem Rad vorbei fuhren. Auch waren an einem anderen Tag mehrere Kinder mit ihren Fahrrädern da, die dort spielten. Tiere mitzubringen ist ebenfalls nicht gestattet, ausgenommen sind Blindenhunde. Das hinderte manche jedoch nicht, mit ihren Hunden auf dem Friedhof spazieren zu gehen und diese an die Grabsteine pinkeln zu lassen. Das hat alles nichts mit der Würde des Ortes zu tun. Ordnungswidrig verhält sich nach § 41 Friedhofsordnung, wer sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält sowie die Wege mit Fahrzeugen befährt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 2.500 EUR geahndet werden. Da stellt sich die Frage, wo genau sich die Aufsichtspersonen aufhalten? Einmal waren Mitarbeiter der Stadtpflege vor Ort, die den Radfahrern noch Platz gemacht haben. Wo genau befinden sich im Haushalt die Angaben über die Einnahmen der Bußgelder, die hier auf den Friedhöfen eingenommen werden und in welcher Höhe sind Bußgelder verhängt worden.

Frau Moritz erklärt, dass die Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit auf Friedhöfen dem Amt für öffentliche Ordnung und Verkehr obliegt, das entsprechende Kontrollen durchführt und auch Bußgeldverfahren einleitet. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Aufsichtspersonen, deshalb werden beim Eigenbetrieb keine entsprechenden Einnahmepositionen zu finden sein. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass bereits mit dem Ordnungsamt besprochen wurde, dass auch auf den Friedhöfen verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Die Einnahmen aus Bußgeldern werden jedoch nicht nach dem Grund der Ordnungswidrigkeit erfasst. Es gibt nur eine Summe, darin stecken alle Bußgelder, egal ob wegen einer Geschwindigkeitsübertretung oder wegen wilder Müllablagerung oder welche Ordnungswidrigkeiten es auch gibt. Diese Gelder landen alle auf einer Haushaltsstelle. Daher gibt es an dieser Stelle keine Statistik.

Herr Behrend weist darauf hin, dass die Satzung suggeriert, dass sich vor Ort Aufsichtspersonen befinden, da zu lesen ist: „Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.“ Wo findet man diese Personen? **Frau Nußbeck** führt aus, dass die Mitarbeiter des Amtes für Ordnung und Verkehr nicht ständig da sind. Die Ordnungskräfte haben ein Zweischichtsystem und sind von Montag bis Samstag im Dienst. Das erfolgt in unterschiedlichen Stadtteilen und an unterschiedlichen Orten und nicht ständig zum Beispiel auf dem Friedhof. **Frau Moritz** verweist auf die Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof Roßlau oder auf dem Zentralfriedhof. Wenn es da Beschwerden oder Feststellungen gibt, können sich die Bürger innerhalb der Öffnungszeiten an die Friedhofsverwaltung wenden. Das sind die beiden einzigen Friedhöfe, auf denen verantwortliches Personal vor Ort ist. Diese Mitarbeiter würden dann auch mit an Ort und Stelle gehen und den Leuten erklären, was geht und was nicht geht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2016 - Quartalsanalyse per 30.06.2016 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2016 Vorlage: IV/047/2016/II-EB

Frau Nußbeck führt in die Informationsvorlage ein. Diese wurde mit gewohnter Art und umfassend erstellt. Aus der langjährigen Erfahrung ist bekannt, dass der 30.06. noch nicht sehr viel Aussagekraft hat.

Es werden keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder vorgebracht.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2016 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vorgebracht.

9 Schließung der Sitzung

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer